

Abstimmung vom 18.2.1979

# Spaltpilz Atomkraftwerke: Verwirrung bei den Stimmbürgern und ein Zufalls- Nein

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur Wahrung der  
Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und  
Betrieb von Atomanlagen»**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Spaltpilz Atomkraftwerke: Verwirrung bei den Stimmbürgern und ein Zufalls-Nein. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 392–393.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Ein Thema dominiert zu Beginn der 1970er-Jahre die energiepolitische Agenda der Schweiz: die Inbetriebnahme der ersten Atomkraftwerke (AKW) und der Bau von zusätzlichen Anlagen. 1970 geht mit Beznau I das erste schweizerische Atomkraftwerk ans Netz, 1971 nehmen die Werke Beznau II und Mühleberg den Betrieb auf. Parallel dazu formiert sich gegen den Bau weiterer Atomanlagen breiter Widerstand; in mehreren Kantonen werden Volksbegehren eingereicht oder neu lanciert. Auf eidgenössischer Ebene startet ein überparteilicher Ausschuss die Unterschriftensammlung für die Initiative «zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen». Ihr Text schreibt vor, dass Konzessionen für Atomanlagen nur noch dann erteilt werden dürfen, wenn die Stimmberechtigten der Standortregion dem Bau zugestimmt haben. Im Sinne eines informellen Gegenentwurfs beauftragt daraufhin das zuständige Departement eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs zu einem neuen Atomgesetz (vgl. Vorlage 298).

1976 wird die Initiative mit über 120 000 Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament in seiner Botschaft die Initiative zur Ablehnung mit der Begründung, dass es dem staatsrechtlichen System der Schweiz widersprechen würde, wenn die Bundesbehörden beim Vollzug eines Bundesgesetzes an das Ergebnis regionaler Volksabstimmungen gebunden wären. Er bemängelt zudem die Formulierung, wonach eine Mehrzahl der Stimmberechtigten – und nicht etwa der Stimmmenden – den Bau zusätzlicher Atomkraftwerke billigen müsste. Gemäss Bundesrat würde dies den Volksentscheid verfälschen, weil auch Leerstimmen, Stimmenthaltungen und Neinstimmen mitgezählt würden. National- und Ständerat schliessen sich der Meinung des Bundesrates an und lehnen die Initiative gegen den Willen einzelner linken Parlamentarierinnen und Parlamentarier klar ab. Die Verfechter der Kernkraft fürchten, die Annahme der Initiative führe aufgrund der lokalen Opposition de facto zu einem Baustopp für AKW.

## GEGENSTAND

Die Initiative fordert eine Konzessionspflicht für den Bau und die Erweiterung von Atomanlagen, wobei die Konzessionsdauer höchstens 25 Jahre betragen darf. Voraussetzung für eine Erteilung ist die Zustimmung der Stimmberechtigten von Standortgemeinde und angrenzenden Gemeinden sowie die Zustimmung der Stimmberechtigten aller Kantone, deren Gebiet nicht mehr als 30 km von der Atomanlage entfernt liegt. Die Betreiber haften für Schäden, wobei Forderungen frühestens nach 90 Jahren verjähren dürfen.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative und den Bundesbeschluss zum neuen Atomgesetz (vgl. Vorlage 298) entwickelt sich einer der heftigsten und aufwendigsten Abstimmungskämpfe der 1970er-Jahre. Gegner wie Befürworter sind in der Wahl ihrer Mittel nicht zim-

perlich, und der Bundesrat muss sich vorwerfen lassen, dass seine Abstimmungserläuterungen wenig zur objektiven Meinungsbildung beitragen. Zur Kritik und zu staatsrechtlichen Bedenken gibt aber auch der massive finanzielle Einsatz der sich im Besitz der Öffentlichkeit befindlichen Elektrizitätsgesellschaften Anlass. Die Landesregierung und die ebenfalls kritisierten Kantonsregierungen sehen jedoch das Funktionieren der Demokratie durch die propagandistische und finanzielle Beteiligung staatlicher Stellen am Abstimmungskampf nicht beeinträchtigt.

Die SPS und die links von ihr stehenden Parteien, der Landesring, die NA und die Genfer Vigilants sowie die Organisationen des Umweltschutzes sprechen sich für das Volksbegehren aus. In den Reihen der Sozialdemokraten erregt zwar das engagierte Eintreten von Bundesrat Ritschard gegen die Initiative einigen Unwillen, zu einer Zerreissprobe kommt es aber nicht. Gegen die Atomschutzinitiative sprechen sich FDP, CVP, SVP, die Liberalen, die Evangelische Volkspartei und die Republikaner aus. Die beiden grossen Gewerkschaftsverbände verzichten auf die Ausgabe einer Parole.

#### ERGEBNIS

Das Stimmvolk lehnt die Initiative bei einer Beteiligung von rund 50% mit 920480 Ja (48,8%) zu 965927 Nein (51,2%) bei 9 zu 14 Standesstimmen relativ knapp ab. Von den Kantonen nehmen einzig die beiden Basel, die Westschweiz ohne das Wallis sowie Graubünden, das Tessin und Uri die Vorlage an. Wie die unmittelbar nach dem Urnengang durchgeführte VOX-Umfrage ergibt, ist das ablehnende Volksmehr auf recht eigenartige Weise zustande gekommen: Rund 15 % der befragten Neinstimmenden meinten, sie hätten ein Votum gegen den Bau von Atomkraftwerken (und nicht gegen die Atomschutzinitiative) abgegeben.

#### QUELLEN

BBI 1977 III 355; BBI 1978 II 889. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1972 bis 1979: Energie – Kernenergie. Vox Nr. 9.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).